

Holger Albrecht | Rolf Frankenberger (Hrsg.)

# **Autoritarismus Reloaded**

Neuere Ansätze und Erkenntnisse  
der Autokratieforschung



**Nomos**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-8329-5541-0

1. Auflage 2010

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights are reserved, whether the whole or part of the material is concerned, specifically those of translation, reprinting, re-use of illustrations, broadcasting, reproduction by photocopying machine or similar means, and storage in data banks. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to »Verwertungsgesellschaft Wort«, Munich.

## Inhalt

Autoritäre Systeme im 21. Jahrhundert <i>Holger Albrecht und Rolf Frankenberg</i>	11
<b><i>Theoretische Annäherungen</i></b>	19
Die neue Autoritarismusforschung: Ansätze, Erkenntnisse und konzeptionelle Fallstricke <i>André Bank</i>	21
Autoritarismus Reloaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur Vergleichenden Analyse politischer Systeme <i>Holger Albrecht und Rolf Frankenberg</i>	37
Konzeptualisierungsstrategien, Regimetypologien und das Problem des Kontinuums <i>Kevin Köhler und Jana Warkotsch</i>	61
Die Responsivität autoritärer Regime <i>Daniel Lambach und Christian Göbel</i>	79
<b><i>Staat und politische Institutionen</i></b>	93
Jenseits von Demokratiehoffnung und Autoritarismusverdacht: Eine herrschaftssoziologische Analyse post-transformatorischer Regime <i>Christian Timm</i>	95
Wozu ein Parlament im autoritären System? Über die Nationalversammlung der Republik Belarus <i>Christina Trittel</i>	119

Das Familienunternehmen Ägypten: Autoritäre Herrschaftsmechanismen auf dem Prüfstand <i>Thomas Demmelhuber</i>	139
Rente, Rentierstaat und die Distribution materieller Ressourcen in Autokratien <i>Thomas Richter</i>	157
<b><i>Gesellschaft, Kultur und Legitimation</i></b>	177
Staat, Bürger und politische Stabilität: Benötigen auch Autokratien politische Legitimität? <i>Gert Pickel</i>	179
Politische Kultur(en) von Autokratien <i>Susanne Pickel und Toralf Stark</i>	201
Die Globale Finanzkrise in China: Nationale und Internationale Dimensionen der Legitimität autoritärer Herrschaft <i>Heike Holbig</i>	227
Kuba: Die Unsterblichkeit eines politischen Systems oder die Frage nach dem innersten Zusammenhalt <i>Franziska Stehnken</i>	249
<b><i>Stabilität und Wandel</i></b>	273
Die Stabilität von kompetitiv-autoritären Regimen: Armenien, Georgien, Kasachstan und Kirgistan im Vergleich <i>Jenniver Sehring und Christoph H. Stefes</i>	275
Autoritarismus und Demokratie in Lateinamerika <i>Peter Thiery</i>	295
Reformprozesse in den arabischen Golfstaaten: wie, warum, wohin? <i>Michael Schmidmayr</i>	313

Stabilitäts- und Reproduktionsbedingungen autoritärer Systeme in Sub-Sahara Afrika	331
<i>Jörg Kemmerzell</i>	
Stabilität in Zeiten größter Krise: Politische Apathie in Simbabwe	351
<i>Beatrice Schlee</i>	
Literaturverzeichnis	371
Autorenhinweise	401

## Jenseits von Demokratiehoffnung und Autoritarismusverdacht: Eine herrschaftssoziologische Analyse posttransformatorischer Regime

*Christian Timm*

Seit etwa einer Dekade wird in den politischen Wissenschaften die Debatte geführt, wie die überraschende Stabilität von politischen Systemen erklärt werden kann, die sich im Zuge der dritten Demokratisierungswelle weder als liberale Demokratien konsolidierten noch in geschlossene Autokratie zurückfielen. Das gegenwärtige Erstarken der Autoritarismusforschung als neueste Ausprägung dieser Debatte legt von der anhaltenden Aktualität dieser Fragestellung im besonderen Maße Zeugnis ab.

Rückblickend hat die Politikwissenschaft bislang jedoch wenig überzeugende und substantiell neue Antworten auf die Frage nach der Verfasstheit der politischen Grauzone liefern können. Der Grund hierfür liegt, wie ich im Folgenden argumentieren werde, in der konzeptionellen Konzentration auf die Ebene des politischen Regimes, deren theorieimmanente Beschränkungen der geforderten Entwicklung alternativer Konsolidierungsmodelle (Carothers 2002) entgegenstehen. Ein positives Verständnis des komplexen Systemwandels (Dynamiken) einschließlich seiner unterschiedlichen Gleichgewichtszustände (Persistenzen) ist nur dann zu erlangen, wenn eine systematische Erweiterung des theoretisch-analytischen Instrumentariums jenseits der Demokratie-Autokratie-Dichotomie stattfindet. Vor diesem Hintergrund möchte ich einen Vorschlag in die Diskussion einbringen, der auf der Ebene politischer Herrschaft operiert und den Blick vom politischen Regime zur Herrschaftslogik staatlicher Institutionen verschiebt. Wie ich zeigen möchte, wird damit die differenzierte Abbildung einer politischen Realität möglich, die bislang lediglich als „Zone struktureller Ambivalenz“ (Schedler 2002: 37) wahrgenommen werden konnte.

Im Folgenden werde ich anhand der Diskussion zur postsozialistischen Region (1) die theorieimmanenten Grenzen der Regimedebatte beleuchten, die als Herausforderung für die weitere Theoriebildung zu verstehen sind. Daran anknüpfend werde ich Überlegungen zur Nutzbarmachung des Neopatrimonialismuskonzepts aufgreifen und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt werden dabei (2) die Herleitung einer Definition neopatrimonialer Herrschaftslogik, (3) das Verhältnis von Herrschaftslogik und Regimetypus, (4) die spezifischen Stabilisierungsmechanismen, sowie (5) eine erste Differenzierung neopatrimonialer Herrschaft stehen. Den Abschluss bilden (6) Überlegungen bezüglich der forschungspraktischen Implikationen des Konzepts.

### *Das Ende der Transition und die Entdeckung der Hybridität*

Die Transitionsforschung hat sich seit ihrer Entstehung in erster Linie als Demokratieforschung exponiert. Dies gilt sowohl für die Dominanz von Demokratie als analytischer Untersuchungskategorie als auch die normative Erwartungshaltung eines mittelfristigen Übergangs der Transitionsländer zur Demokratie.<sup>69</sup> Diese Verengung eines komplex verlaufenden politischen Strukturwandels auf Fragen von Demokratisierung wurde bereits früh kritisiert (vgl. Bunce 1995; Jowitt 1996; Hartmann 1998; Beiträge von Albrecht & Frankenberger sowie Köhler & Warkotsch in diesem Band). Einen nachhaltigen Innovationsschub erfuhr die Debatte jedoch erst durch zwei Ereignisse, die grundsätzliche Annahmen infrage stellten. Dies waren, erstens, die Anerkennung des Endes des Transitionsparadigmas und, zweitens, die unerwarteten Regimedynamiken der ‚Bunten Revolutionen‘.<sup>70</sup>

Die in den 1980er Jahren einsetzende Transitionsforschung war anfangs noch unsicher, welche konkreten Ergebnisse der Transition zu erwarten waren. Während so zu Beginn von ‚transitions from certain authoritarian regimes toward an uncertain something else‘, (O’Donnell & Schmitter 1986: 3) ausgegangen wurde und das ‚noch unbestimmte Etwas‘ zu erforschen war, rückten schnell Fragen nach den Bedingungen und verschiedenen Entwicklungspfaden zur Demokratie in den Mittelpunkt der Forschung. Aus der ‚transition-from-authoritarian rule‘ wurde so die ‚transition-to-democracy‘ Schule. Der Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen Regime wurde dabei im bekannten Dreischritt aus Liberalisierung, Demokratisierung und Konsolidierung gedacht. Bis auf wenige Ausnahmefälle, in denen sich wieder ein autoritäres Regime konstituierte, wurde – flankiert von entsprechenden Maßnahmen – von einem mittelfristigen Übergang der Transitionsländer zur Demokratie ausgegangen.

Erste Zweifel an der ‚Machbarkeit‘ der Transition (vgl. Carothers 2002: 15) setzten ein, als offensichtlich wurde, dass die Einführung von Mehrparteiensystemen nicht zwangsläufig zur Konsolidierung demokratischer Systeme führte. Bis auf die ostmitteleuropäischen EU-Beitrittskandidaten stellten sich demokratische Konsolidierungen wie auch offene Rückfälle in Autokratie nur in Ausnahmefällen ein. Den ersten Wendepunkt der theoretischen Diskussion läutet O’Donnell’s (1996) Artikel ‚Illusions about Consolidation‘ ein, der für eine kritische Überprüfung der normativen Konsolidierungsannahmen und die Öffnung des Blicks für alternative Formen

69 Vgl. O’Donnell & Schmitter (1986); Huntington (1991); Przeworski (1991). Für die deutsche Debatte: von Beyme (1994); Merkel (1994); Offe (1991).

70 Als ‚Bunte Revolutionen‘ werden die Machtwechsel in Serbien (2000), Georgien (2003), der Ukraine (2004) und Kirgistan (2005) bezeichnet, im Zuge derer die der Wahlmanipulation beschuldigten Präsidenten durch massive Proteste der Bevölkerung aus dem Amt gedrängt wurden. Die jeweiligen Bezeichnungen als ‚Rosenrevolution‘ (Georgien), ‚Orangene Revolution‘ (Ukraine) und ‚Tulpenrevolution‘ (Kirgistan) ergaben den Sammelbegriff der ‚Bunten Revolutionen‘; vgl. den Beitrag von Sehring und Stefes in diesem Band.

konsolidierter Regime plädiert. Diese Überlegungen aufgreifend rief Carothers (2002) einige Jahre später „The End of the Transition Paradigm“ aus und forderte die Entwicklung neuer Modelle, die jenseits des *democracy bias* bzw. *democratization bias* die neu entstandenen posttransformatorischen Regime definitorisch fassen können. Diese Forderung schien umso dringlicher, da zu diesem Zeitpunkt – folgt man der Einteilung Diamonds – 49% aller politischen Regime weder den liberalen Demokratien noch den geschlossenen Autokratien zuzuordnen waren (vgl. Diamond 2002: 25f.).

Ein erster Vorschlag bot an, die „Zone struktureller Ambivalenz“ (Schedler 2002: 37) in Subtypen zu unterteilen und somit das Autokratie-Demokratie-Spektrum ausdifferenzieren. Damit sollte die bestehende Systematik nicht in Frage gestellt, sondern lediglich verfeinert werden (vgl. Lauth 2002b). Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, ob eine Einteilung in vier Subtypen (vgl. Schedler 2002) oder in sieben Subtypen (vgl. Diamond 2002) sinnvoller sei, ob diese eher der Demokratie oder der Autokratie zugeordnet werden sollten bzw. ob die klassische oder verminderte Subtypenbildung (vgl. Merkel et al. 2003) das jeweils bessere Vorgehen darstelle.<sup>71</sup> In der grundsätzlichen Herangehensweise, eine Typologie plausibler Subtypen bilden zu wollen, gleichen sich die Vorschläge, verschieben jedoch nach Ansicht einiger Autoren jeweils das zentrale Problem der Grenzziehung (vgl. Linz 2000: 34; Krennerich 2002: 58; Merkel et al. 2003: 32f.).

Diese teils theorie-, teils empiriegeleitete Vermessung und Differenzierung der Grauzone bedeutete zweifelsohne einen Zugewinn für das Feld der Demokratiemessung, da sie den Stand eines Landes im Hinblick auf einen Idealtyp von Demokratie veranschaulicht. Ein Konsolidierungsmodell jenseits des Transitionsparadigmas kann mit dieser Herangehensweise jedoch nicht generiert werden. Der Grund hierfür ist denkbar einfach: Ausgangspunkt der Systematik bleibt ein Ankerkonzept von Demokratie (bzw. Autokratie). Alle Subtypen, ob klassische oder verminderte, werden mittels Identifizierung von Merkmalen hergeleitet, deren Abwesenheit das jeweilige Grauzonenregime von dem verwendeten Demokratiekonzept distinguert.<sup>72</sup> Ein Verständnis der jeweiligen systemstabilisierenden Mechanismen kann durch eine auf Defizite und Defekte ausgerichtete Konzeptionalisierung jedoch kaum erlangt werden. Anders formuliert, die zugrunde gelegten Demokratiemodelle erklären die Stabilität funktionierender Demokratien, nicht jedoch die ihrer Abweichungen. Da ein Erklärungsmoment für die Systemstabilität fehlt, können politische Grauzonenregime in dieser Systematik nur als instabile Übergangsphänomene verstanden werden, was die Anwesenheit eines impliziten *democratization bias* bedeutet.

71 Zu einer grundsätzlichen Diskussion der Unterscheidung zwischen einfacher und verminderter Subtypenbildung, vgl. Krennerich (2002: 60ff.); Collier & Levitsky (1997: 438ff.).

72 Ähnlich argumentieren Holger Albrecht und Rolf Frankenberger in ihrem Beitrag. Auch Annäherungen seitens autoritärer Regime haben sich demselben Vorwurf auszusetzen, denn diese, sofern sie Linz' Autoritarismuskonzept zugrunde legen, werden ebenfalls negativ durch das Fehlen zentraler demokratischer Merkmale definiert; vgl. Hensell (2009: 26).

Ein zweiter, weitaus ambitionierterer Vorschlag zielte explizit darauf ab, das zentrale Erklärungsmoment für die Stabilität von Grauzonenregimen zu identifizieren und damit einen dritten Regimetyp definieren zu können. Die bestehende Demokratie-Autokratie-Dichotomie sollte bestehen bleiben und durch einen Hybridtypus erweitert werden, der sich – so war man sich einig – durch die Koexistenz verschiedener demokratischer und autoritärer Elemente auszeichnete. Für Karl (1995), die den Begriff erstmals in die Diskussion einbrachte, sind hybride Regime formal durch die Einführung eines demokratischen Wahlregimes gekennzeichnet, dessen Gefährdungspotential für den Machterhalt der Regierenden durch Maßnahmen wie informelle Manipulationen kompensiert würde. Eine Vielzahl theoretischer Konzepte (‚Demokratien mit Adjektiven‘; vgl. Collier & Levitsky 1997) versuchte in ähnlicher Weise, das zentrale Wesen des Hybriden einzufangen. So stellten beispielsweise Levitsky & Way (2002: 58f.) für ihr Regimemodell des *competitive authoritarianism* das Spannungsfeld von *democratic rules* und *authoritarian governance* in den Mittelpunkt. Auch in der deutschen Debatte versuchte Rüb (2002: 115) explizit aus einer Kombination verschiedener demokratischer und autoritärer Merkmale einen eigenständigen Regimetyp zu konstruieren.

Eine erste Schwierigkeit stellt bei diesem Vorgehen die Charakterisierung bestimmter Regimeeigenschaften als autoritär dar. In der bisherigen Regimetypologie wurde Autoritarismus in Abgrenzung zu Demokratie definiert. So wird in Linz' Autoritarismusmodell, als das am häufigsten verwendete Konzept, Autoritarismus negativ durch das Fehlen zentraler demokratischer Merkmale definiert (vgl. Hensell 2009: 26). Der Begriff des Autoritären als die Nichtbeachtung demokratischer Regeln und Verfahren wird in der Tendenz somit zu einer Sammelkategorie für unterschiedliche Formen von Willkür, informeller Unterwanderung und Manipulation. Dieses Vorgehen mag für eine binär codierte Regimetypologie ausreichend sein; die Konstruktion eines eigenständigen dritten Typus erscheint damit jedoch als schwierig: Erstens wird mit der Bezeichnung bestimmter Teilaspekte als autoritär die definitorische Unschärfe in die vorgeschlagenen Hybridtypen transferiert. Zweitens bleibt ungeklärt, über welche Mechanismen sich die ‚demokratischen‘ und die sich durch fehlende Demokratie auszeichnenden Elemente zu einer eigenständigen Funktionslogik verbinden. Die Beobachtungen spezifischer Charakteristika hybrider Regime, die zur Entwicklung der theoretischen Konzepte geführt haben, mögen wichtige Aspekte der politischen Realität einfangen. Ob damit jedoch eine neuartige Funktionslogik *sui generis* abgebildet wird, bleibt mitunter selbst für die Autoren offen (vgl. Rüb 2002: 115).

Ich möchte an dieser Stelle die grundsätzliche Frage nach der Möglichkeit aufwerfen, aus einer binären Regimetypologie heraus einen eigenständigen dritten Regimetypus zu konstruieren. Die Diskussion scheint an einem Punkt angelangt zu sein, der deutlich macht, dass ein alternatives Konsolidierungsmodell jenseits des Transitionsparadigmas kaum im Rückgriff auf Begrifflichkeiten zu generieren ist, die jenes Paradigma erst konstituierten. Versuche, die in die klassische Regimetypologie geschlagene Lücke erneut mithilfe idealtypischer Konstruktionen aus Demo-

kratie und Autokratie zu füllen, werden ein verstecktes Aufscheinen des *democracy bias* nicht wirkungsvoll kontrollieren können.

### *Die Bunten Revolutionen – Analyse unerwarteter Regimedynamiken*

Neben der Anerkennung des Endes des Transitionsparadigmas waren die Bunten Revolutionen der zweite wichtige Impulsgeber für konzeptionelle Innovationen. Hatte die Forschung eben noch die überraschende Stabilität der neu entstandenen Grauzonenregime zu erklären versucht, war man ab dem Jahre 2000 mit plötzlichen Regimedynamiken konfrontiert. Die revolutionären Ausbrüche und der Sturz der langjährigen Machthaber in Serbien (2000), Georgien (2003), der Ukraine (2004) und Kirgistan (2005) wurden bereits euphorisch als „zweite Demokratisierungswelle“ der postkommunistischen Region bezeichnet (vgl. McFaul 2005: 7; Bunce & Wolchik 2006b: 6) und legten die Frage nahe, ob die Ereignisse nicht eine Rehabilitation des erst kürzlich zu Grabe getragenen Transitionsparadigmas bedeuteten.

Levitsky und Way (2003: 11) zeigten sich kritisch gegenüber der vorschnellen Annahme einer Demokratisierung und führten die in diesem Kontext nahe liegende und nützliche Unterscheidung von *regime change* (Regimewechsel) und *power change* (Machtwechsel) ein. D’Anieri (2005a: 82) kommentiert den Unterschied knapp: „changing leaders is not the same as changing institutions“. Von einem Regimewechsel ist demnach dann zu sprechen, wenn sich eine grundsätzliche Veränderung der „basic patterns in the organization, exercise, and transfer of government decision-making power“ (Higley & Burton, zitiert in Hale 2005: 135) erkennen lässt. Trotz der nützlichen Unterscheidung lassen die Autoren bislang die zentrale Konsequenz der Systematisierung und der Operationalisierung der institutionellen Veränderungen (*basic patterns*) in Folge eines Machtwechsels vermissen.<sup>73</sup> Der Grund für diese Blindstelle ist darin begründet, dass die Bunten Revolutionen vom Gros der Forschung als abhängige Variable gesetzt werden. Statt der möglichen institutionellen Veränderungen im Anschluss an die Revolutionen werden so die Ursachen und Bedingungen, die zu den Machtwechseln geführt haben, in den Blick genommen. Dies scheint der höheren politischen Relevanz geschuldet zu sein, die die Prognose potentieller Umstürze gegenüber der Analyse der konkreten Ergebnisse für die Politik einnimmt.

Eine interessante Denkfigur, die an die Unterscheidung von Macht- und Regimewechsel anknüpft, betrachtet die Dynamiken hybrider Regime als zyklische Anpassungs- und Reproduktionsprozesse (vgl. Hale 2006b; Levitsky & Way 2002; Stykow

73 Hale stellt hierbei eine Ausnahme dar, der zur Beurteilung des Nachfolgerregimes das institutionelle *setting* in den Blick nimmt. Für den Übergang seines *patronal presidentialism* zu einem demokratischen Regime ist für Hale in erster Linie der formale Rückbau präsidialer Vollmachten zentral (vgl. Hale 2006b: 13).

2010). Die Bunten Revolutionen werden in diesem Kontext als Teil eines Zyklus verstanden, der einsetzt, wenn Machthaber nicht mehr in der Lage sind, im Rückgriff auf die ihnen zur Verfügung stehenden formellen und informellen Mittel, Momente potentieller Instabilität, wie beispielsweise die Regelung der Präsidentschaftsnachfolge, zu entschärfen (vgl. Hale 2006b: 312).

These institutions are marked by regular and reasonably predictable oscillations between periods of tight political closure and periods of (sometimes sudden) political opening, including the phenomenon typically called the ‚colored revolutions‘. (Hale 2006b: 306)

Politischer Wettbewerb (einschließlich Machtwechsel) wird dabei nach Levitsky und Way zyklisch solange fortgesetzt, bis eine Partei ausreichend Ressourcen für die Durchsetzung einer geschlossenen Autokratie oder einer liberalen Demokratie (Regimewechsel) akkumulieren konnte. Für die Herbeiführung einer liberalen Demokratie setzt dies die Existenz überzeugter Demokraten voraus, konstatieren Levitsky und Way wie auch McFaul (2002: 222). Für Hale hingegen ist ein Ausbruch aus der zyklischen Reproduktion nur dann wahrscheinlicher, wenn ein prekäres Kräftegleichgewicht zwei Elitefraktionen zwingt, sich zur Verwirklichung ihrer Interessen auf die Einschränkung der präsidentialen Exekutiven und stärkeren Verregelung von Macht zu einigen (vgl. Hale 2006b: 313).<sup>74</sup> Die damit einsetzende Etablierung institutionalisierter Spielregeln, die für beide Fraktionen zwar jeweils nur die zweitbeste Lösung darstellt, würde den Grundstein für den Ausbruch aus der bestehenden Handlungsrationale (democracy without democrats) legen. So sieht Hale (2006b: 311ff.) beispielsweise für die Ukraine und Serbien die besten Demokratisierungschancen, da sich die Gewinner der Präsidentschaftswahlen jeweils auf die Stärkung parlamentarischer Befugnisse zu Ungunsten des Präsidentenamts einigten. Die Unterscheidung von Macht- und Regimewechsel und die Denkfigur zyklischer Reproduktionsdynamiken bedeuten insofern einen Gewinn für die Debatte, da sie nicht ein extern gesetztes Demokratiekonzept, sondern das hybride Regime zum Ausgangspunkt der Analyse nimmt. Damit kehrt die Debatte zum Ursprung der ‚transitions-from-studies‘ zurück, wobei nicht mehr ein autoritäres Regime, sondern das noch zu definierende Grauzonenregime den Ausgangspunkt möglicher Regimedynamiken markiert.

Jenseits der bereits skizzierten terminologischen Schwierigkeiten der Regimedebatte wirft die Diskussion über die Bunten Revolutionen zwei weitere konzeptionelle Probleme auf: Zum einen fällt auf, dass die fehlende systematische Auseinandersetzung mit den möglichen post-revolutionären Veränderungen konzeptionelle Einschränkungen nach sich zieht. So können Levitsky & Way (2002), Hale (2006b), Fairbanks (2007) und McFaul (2005) jenseits einer Regimeerneuerung prinzipiell nur einen Regimewechsel in Richtung Demokratie denken. Ob die Länder der Bunten Revolutionen sich tatsächlich demokratisieren oder einen Wandel zu einem al-

74 Diese Denkfigur taucht erstmals bei Rustow (1970) auf und wird ebenfalls von O'Donnell & Schmitter (1986) sowie Przeworski (1991) diskutiert.

ternativen Grauzonenregime durchlaufen haben, kann innerhalb der vorgelegten Theoriemodelle nicht festgestellt werden. Carothers (2002: 11f.) hat in diesem Zusammenhang mit „dominant power politics“ und „feckless pluralism“ zwei unterschiedliche Ausprägungen von Grauzonenregimen in die Diskussion eingebracht, auf die ich an späterer Stelle ausführlicher eingehen werde. Die von den genannten Autoren vorgelegten Konzepte (*competitive authoritarianism*, *patronal presidentialism*, etc.) stellen allesamt Variationen der klassischen *dominant power politics* mit einem starken Präsidenten als dominantem Machtzentrum dar. Mit dem *feckless pluralism*, der als pluralistischer Grauzonentypus trotz des fehlenden dominanten Machtzentrums und einer politischen Pluralisierung, der keine Demokratisierung folgt, ebenso Stabilität erzeugen kann, macht Carothers auf eine Blindstelle der bisherigen Konzepte aufmerksam. Der Wechsel zu einem pluralistischen Grauzonenregime kann innerhalb der bestehenden Systematiken nicht exakt festgestellt und daher leicht mit Demokratisierung verwechselt werden.

Zum zweiten deutet sich an, dass die Frage nach einem Regimewechsel nicht allein mit dem Blick auf die Veränderung formal verregelter politischer Entscheidungsstrukturen beantwortet werden kann. Die Plausibilität von Hales Argumentation, der aufgrund des Rückbaus präsidialer Vollmachten in Folge der Orangen Revolution für die Ukraine die besten Demokratisierungsaussichten sieht, schwindet bei einem genaueren Blick. Detailliertere Untersuchungen zur Ukraine (vgl. Harasymiv 2007: 16) weisen auf eine starke Kontinuität klientelistischer Beziehungen und die Dominanz informeller Praktiken in der Politik hin, die bereits 2004 als abgeschafft galten (vgl. D'Anieri 2005b: 234). Ein grundsätzlicher Wandel der Handlungsrationalitäten, den Hale aufgrund der Pattsituation vermutet hatte, scheint damit nicht eingesetzt zu haben. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass mit alleinigem Blick auf formal-institutionelle Veränderungen kaum auf einen grundlegenden Wechsel der Funktionslogik des politischen Systems geschlossen werden kann. Für eine gleichwertige Integration von informellen Strukturen in die Analyse hält die Regimedebatte jedoch kein terminologisches Instrumentarium bereit. Wie bereits angemerkt, taucht Informalität in der Regimedebatte lediglich als Denkfigur der Abweichung und dysfunktionalen Unterminierung formal-rechtlicher Regelungen auf. Eine systematische Integration der informellen Ebene findet dabei nicht statt. Diese scheint jedoch unablässig zu sein, um sowohl die Dynamiken als auch die Herausbildung unterschiedlicher Gleichgewichtszustände (Subtypen) von Grauzonenregimen zu verstehen. Erst die gleichwertige Berücksichtigung beider Ebenen ermöglicht eine umfassende Analyse politischer Systeme, wie Köllner (2005: 6) herausstellt:

Die jeweilige Stärke formaler und informeller Modi sowie ihr Verhältnis zu einander geben Aufschluss über das reale ‚Funktionieren‘ eines politischen Systems und sind damit von eminenter Bedeutung für dessen Analyse.

### *Anforderungen an ein Analysemodell der politischen Grauzone*

Es ist deutlich geworden, dass ein theoretisches Modell zur Untersuchung der politischen Grauzone eine Reihe von Anforderungen erfüllen muss.

- Wenn das Ende des Transitionsparadigmas ernst genommen wird, muss statt eines externen Ankerkonzepts von Demokratie das Grauzonenregime selbst zum Ausgangspunkt der Analyse genommen werden.
- Hierfür bedarf es einer tragfähigen Definition des politischen Grauzonenregimes, die die stabilisierende Funktionslogik des politischen Systems erklärt und damit einhergehend den *Democratization bias* kontrolliert. Wie ich dargelegt habe, sind die Begrifflichkeiten der Regimedebatte aufgrund von theorieimmanenten Beschränkungen nicht geeignet, ein solches Konsolidierungsmodell jenseits des Transitionsparadigmas zu liefern.
- Von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Funktionslogik und somit der Regimedynamiken und verschiedenen Gleichgewichtszustände (Subtypen) erscheint die systematische und gleichwertige Integration informeller Strukturen und Institutionen. Im Unterschied zur Regimedebatte darf Informalität dabei nicht als bloße Abweichung von formal gesetzten demokratischen Regeln und Prozeduren gesehen werden.
- Grundsätzlich muss die Definition der politischen Grauzone einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Subtypen konzeptionell integrieren, bzw. die Möglichkeit für eine Differenzierung der politischen Grauzone vorhalten. Dabei ist es notwendig, die Anschlussfähigkeit an die bisherige Regimetypologie sicherzustellen und den zentralen Übergang zur Demokratie benennen zu können.

Ein Ansatz, der für die skizzierten Schwierigkeiten eine Lösung anzubieten verspricht, stellt das in der Entwicklungssoziologie diskutierte Konzept des Neopatrimonialismus dar. Die folgenden Überlegungen bauen auf einer Reihe von Versuchen auf, dieses Konzept für die politikwissenschaftliche Debatte fruchtbar zu machen (vgl. Christophe 1999; Erdmann 2002; Erdmann & Engel 2007; Hensell 2009; Pitcher et al. 2009). Allen Ansätzen ist gemein, dass die Analyse von der Ebene des politischen Regimes zur Ebene der politischen Herrschaft verschoben wird. Mit diesem Vorgehen rückt jenseits des politischen Regimes der Staat als Ermöglichungs- und Koordinationsstruktur von Herrschaft in den Blick. Dies erscheint umso wichtiger, da staatliche Strukturen weitreichenden Einfluss auf die Funktionsweise und die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten politischer Systeme haben (vgl. Rüb 2003: 58ff.). Bei der Untersuchung des Systemwandels wurde dem Staat bislang jedoch wenig Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Schlichte 2005: 10ff.; Bank in diesem Band). Staat und seine bürokratischen Agenturen wurden vielmehr unhinterfragt vorausgesetzt (vgl. Carothers 2002: 8). Mit dem Konzept des Neopatrimonialismus kann ein Beitrag geleistet werden, die staatliche Herrschaftsdimension wieder stärker in die Untersuchung zu integrieren.

### *Definition neopatrimonialer Regime*

Ausgangspunkt der Debatte um (Neo-)Patrimonialismus bildet die Herrschaftssoziologie Max Webers, der verschiedene Herrschaftstypen (legal-rational, traditional, charismatisch) und korrespondierende Legitimitätsquellen idealtypisch zueinander in Verbindung setzt (vgl. Roth 1987: 39). Nur wenn Herrschaft seitens der Beherrschten als legitim betrachtet wird, so der zentrale Gedanke, ist Herrschaft auf Dauer gestellt (vgl. Weber 2005: 157ff.). Patrimonialismus versteht Weber innerhalb seiner Typologie als eine Spielart traditionaler Herrschaft mit einer weitgehenden Konzentration der politischen, ökonomischen und militärischen Macht in der Person eines Herrschers. Seitens des Herrschers werden im Patrimonialismus alle politischen und administrativen Angelegenheiten als persönlich behandelt (vgl. Weber 2005: 122).

Eine breite Beachtung fand das Patrimonialismuskonzept erstmals bei der Beschreibung von Herrschaft in Afrika (vgl. Zolberg 1966; Roth 1968). Autoren wie Eisenstadt (1973), Medard (1982), Theobald (1982), Pawelka (1985) und Roth (1968) versuchten seit den 1960er Jahren Webers Konzept weiterzuentwickeln und auf moderne politische Systeme anzuwenden. Eisenstadt (1973: 12f.), der als erster den Begriff des *modern neopatrimonialism* im Unterschied zum *traditional patrimonialism* einführte, konstatierte als Kern des Neopatrimonialismus die gleichzeitige Existenz einer patrimonialen Herrschaftslogik und moderner legal-rationaler Elemente.<sup>75</sup> Das Charakteristische wurde auch hier als Hybridität wahrgenommen, die im Vergleich zur Regimedebatte nicht als Verbindung demokratischer und autoritärer Elemente, sondern als Kombination zweier unterschiedlicher Herrschaftsformen verstanden wurde. Da nach Ansicht einiger Autoren diese spezielle Herrschaftskonstellation einen eindeutigen Legitimitätsglauben als Basis dauerhafter Herrschaft entbehre, sei diese einer permanenten Instabilität ausgesetzt (vgl. Roth 1968: 205). Analog zur Debatte um hybride Regime dominierte somit auch in der Debatte um politische Herrschaft anfangs eine modernisierungstheoretische Lesart. Die Koexistenz zweier Weber'scher Idealtypen in einem politischen System wurde als Übergangsphänomen respektive evolutionärer Zwischenschritt auf dem Weg der universellen Durchsetzung bürokratischer Herrschaft gesehen (vgl. Pitcher et al. 2009: 149f.).

Zwei zentrale Probleme prägen die Debatte bis heute: Seit der Entdeckung der Hybridität ist erklärungsbedürftig, in welchem Verhältnis und über welche Mechanismen patrimoniale und legal-rationale Elemente miteinander korrespondieren. Diese Unklarheit führte dazu, dass das Konzept des (Neo-)Patrimonialismus auf verschiedenste Gesellschaftstypen, Entwicklungsstadien und als Überbegriff für unterschiedliche Phänomene wie Klientelismus, Korruption oder Tribalismus Verwendung fand (vgl. Clapham 1985: 45f.; Lemarchand 1981: 19). Kritische Stimmen warnten früh davor, den zwar unterschiedlich starken, doch in allen politischen

75 Zu einer ausführlichen Unterscheidung zwischen Patrimonialismus und Neopatrimonialismus vgl. Eisenstadt (1973: 60); Erdmann & Engel (2007: 114).

Herrschaftssystemen vorkommenden Personalismus mit Patrimonialismus gleichzusetzen. Dies verringere den heuristischen Wert und laufe Gefahr, das Konzept zum *catch-all* Ansatz zu verwässern (vgl. Theobald 1982: 553; Erdmann & Engel 2006: 30).

Mit dem noch ungeklärten Verhältnis der beiden Herrschaftstypen zueinander war zweitens eine Überbewertung der patrimonialen gegenüber der bürokratischen Dimension verbunden. In Bezug auf Afrika schreiben Chabal und Daloz (1999: 9): „[T]he african state is not more than a decor, a pseudo-Western facade“ und dessen zugrunde liegender „modus operandi is essentially informal“ (vgl. ebenfalls Medard 1982; Clapham 1982). Die Reduktion formaler Institutionen auf eine Fassadenfunktion, so Erdmann & Engel (2007: 194f.), würde jedoch weder die soziale Wirklichkeit der meisten afrikanischen Staaten widerspiegeln, in denen formale Institutionen durchaus Wirkungsmächtigkeit entfalten, noch eine eindeutige Differenzierung zwischen Patrimonialismus und seiner modernen Neo-Variante erlauben.

Neuere Forschungen haben sich daran gemacht, das Verhältnis zwischen patrimonialer und legal-rationaler Herrschaftslogik neu auszuloten (vgl. Bratton & van de Walle 1997; Erdmann 2002; Christophe 2005; Erdmann & Engel 2007). Dabei wurde herausgestellt, dass, erstens, weite Bereiche staatlicher Strukturen nicht zwingend oder dauerhaft apropriert sind, sondern nach legal-rationalen Herrschaftsprinzipien funktionieren können. Zweitens schaffe erst der moderne Staat diejenigen Handlungsräume und Ermöglichungsstrukturen für Phänomene wie Ämterpatronage, die für das Verständnis neopatrimonialer Herrschaft von zentraler Bedeutung sind. Erdmann und Engel (2007: 105) definieren vor diesem Hintergrund Neopatrimonialismus wie folgt:

Neopatrimonialism is a mixture of two, partly interwoven, types of domination that co-exist: namely, patrimonial and legal-rational bureaucratic domination. [...] Under neopatrimonialism the distinction between the private and the public, at least formally, exists and is accepted, and public reference can be made to this distinction (it is a different matter whether this is observed or not). Hypothetically people have a certain degree of choice as to which logic they want to employ to achieve their goals and best realise their interests. Thus neopatrimonialism is a type of political domination which is characterised by insecurity about the behaviour and role of state institutions (and agents). This insecurity structures the reproduction of the system.

Neopatrimoniale Herrschaft erzeugt demnach Stabilität, indem ein ständiger Wechsel zwischen zwei Herrschaftslogiken, der patrimonialen und der legal-rationalen, stattfindet. Während bislang die Funktion von Regelungen darin gesehen wurde, soziale Komplexität zu reduzieren und Räume der Vorhersehbarkeit zu schaffen, wird durch die Parallelität von zwei Bezugssystemen das Gegenteil intendiert. Durch das kontinuierliche Changieren zwischen zwei unterschiedlichen Herrschaftslogiken wird eine ‚institutionalisierte Unsicherheit‘ geschaffen, die zum zentralen Charakteristikum neopatrimonialer Regime erklärt werden kann und folglich eine neuartige Systemlogik *sui generis* erzeugt. Das Besondere hierbei ist, dass aus neopatrimonialer Perspektive erstmals dauerhafte staatliche Herrschaft gedacht werden kann, ohne

die dafür von Weber als notwendig erachtete Bedingung des Legitimitätsglaubens zu erfüllen.<sup>76</sup> Im Gegensatz zu Levitsky und Way, die Hybridität auf eine durch widrige Umweltbedingungen erzwungene Zulassung demokratischer Elemente zurückführen und eine dauerhafte Instabilität unterstellen, rückt Neopatrimonialismus die nutzenmaximierenden Machtkalküle von herrschenden Eliten in den Vordergrund, die aus der Kontrolle über zwei unterschiedliche Bezugssysteme und deren Herrschaftslogiken resultieren.

Von einem neopatrimonialen System kann in dem hier zugrunde gelegten Verständnis folglich dann gesprochen werden, wenn Formen bürokratischer und patrimonialer Herrschaft als parallele Kommunikations- und Entscheidungskanäle koexistieren und so wechselseitig seitens der herrschenden Eliten derart genutzt werden, dass eine systemimmanente ‚institutionalisierte Unsicherheit‘ für soziale und politische Akteure generiert wird. Obgleich diese Denkfigur einen attraktiven Ausweg aus dem *catch-all*-Dilemma weist, hat sich diese Definition in den aktuellen Studien zum Neopatrimonialismus bislang nicht durchgesetzt (vgl. Soest 2006; Hensell 2009; Pitcher 2009). Ein Grund hierfür mag in der bislang auch seitens Erdmann & Engel (2006) noch wenig konkretisierten gedanklichen Figur der ‚institutionalisierten Unsicherheit‘ liegen. Ich möchte daher im Folgenden einen Schwerpunkt auf die Wechselbeziehungen zwischen bürokratischer und patrimonialer Herrschaft legen und spezifische Mechanismen zur Schaffung ‚institutionalisierter Unsicherheit‘ vorstellen. Da aus herrschaftssoziologischer Sicht die Beziehung zwischen Herrschenden und Erzwingungsstab von zentraler Bedeutung ist, wird im Folgenden das Verhältnis zwischen Politik und staatlicher Verwaltung im Mittelpunkt stehen. Vorerst möchte ich jedoch einen Blick auf das Verhältnis von Herrschafts- und Regimedimension werfen, da mit der Definition eines neopatrimonialen Systems keine automatische Verortung auf der Regimeebene erfolgt.

#### *Das Verhältnis von Herrschafts- und Regimedimension*

Im Zuge der Nutzbarmachung des Neopatrimonialismuskonzepts für die Regimedebatte kam es nicht selten zu einer impliziten Gleichsetzung neopatrimonialer Herrschaft und hybrider Regime (vgl. Erdmann & Engel 2007: 112). Hartmann (2002: 213) weist darauf hin, dass Neopatrimonialismus zwar eine neue Form der Herrschaftslogik darstellt, jedoch hinsichtlich der Regimetypen auf einer anderen analytischen Ebene angesiedelt ist. Da die Herrschaftslogik quer zur Regimetypologie liegt, stehen analytisch nunmehr zwei Merkmale staatlich verfasster Gesellschaften

76 Neopatrimoniale Herrschaft ist nach diesem Verständnis nicht dauerhaft auf Legitimation angewiesen, jedoch findet man immer wieder den Versuch, teils mit charismatischer, traditionaler aber auch legal-rationaler Argumentationselemente die eigene Machtbasis zu legitimieren (vgl. Pitcher et al. 2009: 128f.)

zur Verfügung. Erstens die Verregelung des Zugangs zu den Zentren politischer Entscheidungsproduktionen (Regime) und zweitens die Funktionsweise staatlicher Verwaltungsstrukturen (Herrschaft) (vgl. Erdmann & Engel 2007: 111f.; Stykow 2010). Dabei jedoch, so bemerken Pitcher et al. (2009: 126), sind weder bestimmte Herrschafts- und Regimetypen als zueinander synonym zu verstehen, noch ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Herrschaftslogik und Regime zu konstatieren.<sup>77</sup> Folgende Abbildung verdeutlicht das Verhältnis:

Tabelle 1: Verhältnis Regimetyologie-Herrschaftslogik

Regimetyyp	Liberale Demokratie	Hybrid	Autokratie	
Subtyp		Kompetitiver Autoritarismus; delegative Demokratie; etc.	Neopatrimoniale Autokratie	Bürokratische Autokratie
Herrschaftslogik	Legal-rational	Neopatrimonial	Neopatrimonial	Legal-rational

Quelle: Erdmann & Engel (2006: 30).

Bürokratische Herrschaft ist Grundlage demokratischer wie zum Teil auch autoritärer Regime, die wie im Falle imperialer Großreiche oder auch Deutschlands der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert nicht mit einem demokratischen Rechtsstaat moderner Prägung zu verwechseln ist (vgl. Eisenstadt 1963: 10ff.) Neben bürokratisch organisierten autoritären Regimen sind grundsätzlich Autoritarismen denkbar, denen die genannte Doppellogik neopatrimonialer Herrschaft zugrunde liegt. Folgt man der Einteilung von Erdmann und Engel, so beschreiben hybride Regime und die neopatrimoniale Herrschaftslogik einen weitgehend deckungsgleichen Raum in der Matrix politischer Regime. Wenngleich hybride Regime zum Teil eine Reihe demokratischer Institutionen aufweisen können, so wird der für die wissenschaftliche Debatte entscheidende Übergang von einem hybriden zu einem liberal-demokratischen Regime auf der Ebene der Funktionslogik mit der Durchsetzung legal-rationaler Herrschaft markiert.

Die Verfügbarkeit von zwei Analyseebenen (Regime/Herrschaft) hat zum Teil zur Auffassung geführt, dass Regimetypen und Herrschaftslogik frei miteinander kombiniert werden können (vgl. Pitcher et al. 2009: 144ff.; Stykow 2010). Andererseits sind nach klassischer Lesart demokratische Regime an einen funktionierenden Rechtsstaat

<sup>77</sup> Auch wenn keine direkte Kausalität besteht, so kann Herrschaft als intervenierende Variable wirken. Wie Snyder (1992: 395f.) betont, wirkt ein neopatrimonialer Herrschaftsmodus negativ auf eine Regimetransition von einem autoritären zu einem demokratischen Regime

und legal-rationale Herrschaft gebunden (vgl. Schumpeter 1976: 206; Merkel et al. 2003: 34ff.; Erdmann & Engel 2006: 30). Demokratie, so das auch hier vertretene Argument, ist nicht vereinbar mit der Existenz zweier konkurrierender Herrschaftslogiken, sondern vielmehr an die Allgemeingültigkeit universaler und über-personaler Regeln gebunden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit (neuen) Autoritarismen ist im Gegensatz zu demokratischen Systemen über eine Subtypenbildung nachzudenken, die die unterschiedlichen staatlichen Herrschaftslogiken einbezieht.

Die These von ‚institutionalisierter Unsicherheit‘ als Kernelement hybrider Regime wird auch durch die Ergebnisse einer vergleichenden empirischen Untersuchung gestützt. Nach Auswertung des World Bank-EBRD’s Business Environment and Enterprise Performance Survey (BEEPS) stellten Kenyon und Naoi (2006: 1) ein umgedrehtes U-Verhältnis zwischen Regimetypus und der Perzeption von *policy uncertainty* seitens wirtschaftlicher Akteure fest. Während Demokratien und geschlossene Autokratien mit einer als relativ niedrig empfundenen Unsicherheit korrelieren, zeichnet sich die politische Grauzone durch einen signifikant hohen Grad an empfundener Unsicherheit aus. Wie diese Unsicherheit erzeugt wird, soll im Folgenden beleuchtet werden.

#### *Die Institutionalisierung von Unsicherheit*

In den meisten westlichen, demokratisch verfassten Gesellschaften stellt sich die Frage nach dem Verhältnis formaler und informeller Strukturen nur in Ausnahmefällen. Der Grund hierfür liegt im historischen Prozess der Rechtsentwicklung als einer Kodifizierung ursprünglich informeller Konventionen und Gewohnheitsrechte (vgl. Knight 1997: 1). In diesem Idealverhältnis wird die Durchsetzung formaler Regeln durch bestehende informelle Institutionen gestützt.<sup>78</sup> Dort, wo der Einführung moderner (demokratischer) Strukturen kein Konstitutionalismus vorausging, stehen neugeschaffene formale und bestehende informelle Strukturen häufig in einem Konfliktverhältnis. „These informal institutions structure incentives in ways that are incompatible with the formal rules: to follow one rule, actors must violate another“ (Helmke & Levitsky 2004: 729). Neopatrimonialismus stellt für dieses Beziehungsverhältnis mit seiner zugrundeliegenden Doppellogik ein Beispiel *par excellence* dar. Für die konzeptionelle Erfassung des patrimonialen Herrschaftszusammenhangs wird in der Diskussion um Neopatrimonialismus immer wieder auf die theoretischen Denkfiguren des Klientelismus und der Patronage zurückgegriffen. Als zentrale Idee liegt beiden Konzepten die Patron-Klient-Beziehung zugrunde, die als „relationship of exchange between

78 Neben dem oben genannten unterstützenden Verhältnis (*complementary*) können informelle Institutionen auch Blindstellen formaler Regeln ergänzen (*accomodation*) bzw. ineffektive formale Strukturen (*substitutive*) ersetzen. Im vierten hier besprochenen Fall stehen beide Strukturen in einem Konfliktverhältnis (*competing*); vgl. Helmke & Levitsky (2004: 728ff.).

unequals“ (Clapham 1982: 4) verstanden wird. Klientelbeziehungen sind im Kontext von Neopatrimonialismus relevant, weil sie sowohl (1) systemintegrierend wirken; (2) politische Kohäsion schaffen; als auch dazu dienen, (3) strukturelle Unsicherheit zu institutionalisieren.

(1) Die Integrationskapazität klientelistisch organisierter Systeme wurde vielfach als funktional beschrieben, da durch die Einbindung lokaler Führer in ein nationales System eine Zentrum-Peripherie-Verbindung geschaffen und der politische Wettbewerb um Ämter angekurbelt wird (vgl. Güneş-Ayata 1994: 19f.). Zentrales Erklärungsmoment für die Integrationskapazität von Klientelismus war die Rolle des Patrons als *broker*, der zwischen lokalem und zentralstaatlichem System die Inkorporation unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen in ein nationales System erlaubt (vgl. Lermarchand 1972: 69ff.).<sup>79</sup> Während in patrimonialen Regimen persönliche Güter und private Dienstleistungen die Transfergüter darstellen, zirkulieren in neopatrimonialen Systemen öffentliche Güter, Ämter, Dienstleistungen und Wählerstimmen (vgl. Erdmann & Engel 2006: 20f.). Häufig, so Weingrod (1968: 379), sind Parteien die zentralen Organisationen für Patronagebeziehungen, die unter anderem Verwaltungsposten als Ressource zur Generierung von Wählerstimmen einsetzen (Lemarchand & Legg 1972: 165ff.):

[P]atronage refers to the ways in which party politicians distribute public jobs or special favors in exchange for electoral support. The political party – a formally organized group – is the major unit in this use of the term.

(2) Neben dem integrativen Potential wird somit die zweite wichtige Funktion von Patronage, die Herstellung politischer Kohäsion, deutlich. Die in diesem Fall als *political machine* bezeichnete Form politischer Parteien ist durch die Rekrutierung ihrer Mitglieder auf der Grundlage materieller Anreize und durch einen hohen Grad an Kontrolle der Mitgliederaktivitäten seitens der Parteiführung gekennzeichnet (vgl. Brinkerhoff & Goldsmith 2002: 40). D’Anieri (2005b: 233) beschreibt Charakteristika ‚politischer Maschinen‘ wie folgt:

What characterizes the political machine from other kinds of political parties or government is the ‚glue‘ that holds it together. The machine is based on exchange rather than ideology, class, or broadly based identity factor. Whereas the typical party maintains loyalty by appealing to voters’ ideological preferences or class interests, the machine party gathers votes through the offer of particularistic rewards.

Wie deutlich wird, ist diese Art der Integration und Kohäsion sehr ressourcenintensiv. Die politische Verfügungsgewalt über (ökonomische) Ressourcen wird somit zum Schlüsselmoment der Stabilisierung politischer Macht (vgl. Medard 1982: 177; Bratton & van de Walle 1994: 458; Erdmann 2002: 331). Dies gilt nicht nur für die

79 Die Diskussion wurde dabei bis zu der Frage zugespitzt, ob klientelistisch organisierte Gesellschaften ein funktionales Äquivalent zu universalistischen Gesellschaften westlicher Provenienz und somit einen Modus *sui generis* politischer Repräsentation darstellten (vgl. Weber Pazmino 1991: 117ff.).

afrikanischen Entwicklungsländer, in deren Kontext erstmals diese Überlegungen angestellt wurden, sondern ebenfalls für den postsozialistischen Raum. Konzepte, wie beispielsweise Staniszki (1991) *political capitalism* oder Schlumberger's (2008b) *patrimonial capitalism*, beschreiben, wie unzureichende Ausdifferenzierungsprozesse im Zuge von Transitionen eine Verschränkung zwischen Staat und Ökonomie entstehen ließen, bei der politische Unternehmer ihre Machtpositionen nicht zuletzt durch die Verpachtung von Marktzugangsrechten und schwachen Eigentumsrechten bis heute absichern.

(3) Neopatrimoniale Regime können jedoch im Gegensatz zu anderen Klientelssystemen Momente ausbleibender Ressourcenströme bzw. steigende Forderungen seitens der Klientelnetze dadurch entschärfen, dass politische Unternehmer sich auf ihre formal zugeschriebenen Positionen und die Option staatlicher Sanktionsgewalt zurückziehen (Erdmann & Engel 2006: 21f.). Deutlich wird hier, dass das Verhältnis von formalen und informellen Institutionen nicht als einfaches Nullsummenspiel verstanden werden kann. Informelle Institutionen sind nicht nur dort stark, wo formale Regeln schwach sind und vice versa. Wie beim komplementierenden Verhältnis, wo sich formelle und informelle Dimensionen gegenseitig verstärken, müssen zur Entfaltung einer neopatrimonialen Systemlogik sowohl die informelle als auch formale Ebene ausreichend gut institutionalisiert sein. Mögen formal-staatliche Institutionen ineffizient in der Produktion öffentlicher Güter sein, im Bereich der formalen Sanktionsfähigkeit muss der neopatrimoniale Staat zur Aufrechterhaltung seiner Funktionslogik durchsetzungsstark bleiben (vgl. Christophe 2005). Informelle Strukturen stellen in neopatrimonialen Systemen somit keine Abweichung dar, sondern erzeugen vielmehr in Kombination mit formalen Institutionen eine neue Systemqualität. Klientelismus muss vor diesem Hintergrund gleichzeitig als Voraussetzung für und als Antwort auf institutionalisierte Unsicherheit verstanden werden, die durch den ständigen Wechsel zwischen den beiden Herrschaftslogiken generiert wird.

In short, developing a clientelist network it is a means to gain protection and to achieve goals in a situation of societal uncertainty created by public institutions which may behave in ways that are not calculable. Clientelism clearly contributes to the reproduction of the institutional uncertainty that it is designed to overcome. For as soon as many actors turn to this means in order to reduce their uncertainty, the uncertainty will become more ubiquitous and provoke further investment in it. In other words, clientelism is to be understood as an answer to the institutional uncertainty created by neopatrimonial rule. (Erdmann & Engel 2006: 21)

Klientelismus kann somit als Motor neopatrimonialer Herrschaft ausgemacht werden. Ein System, in dem die einzige Möglichkeit der Überwindung struktureller Unsicherheit darin besteht, eigene Klientelbeziehungen zu intensivieren, setzt einen sich selbstverstärkenden zentripetalen Prozess in Gang, der der herrschenden politischen Elite in die Hände spielt. Klientelismus stellt damit nicht nur eine einfache Überlebensstrategie, sondern die komplexe Grundlage neopatrimonialer Herrschaft dar.

### *Mechanismen zur Stabilisierung neopatrimonialer Herrschaft*

Die Doppellogik von bürokratischer und klientelistisch-patrimonialer Herrschaft erzeugt ein weitgehend sich selbst stabilisierendes Herrschaftssystem, das jedoch – wie andere politische Systeme auch – über neuralgische, die Stabilität bedrohende Punkte verfügt. Die für neopatrimoniale Regime spezifischen Bedrohungspotentiale liegen einerseits endogen in der Herausbildung neuer Machtzentren als Folge einer Dezentralisierung von Herrschaft und andererseits exogen in der Entstehung einer authentischen und damit systembedrohenden Opposition. Beide sehr unterschiedlich gelagerten Bedrohungsszenarien erfordern seitens der politischen Eliten spezifische Gegenmaßnahmen, von denen ich im Folgenden vier zentrale vorstellen werde.

Bereits Eisenstadt (1973: 17) wie später auch Bratton und van de Walle (1994: 464) haben auf die Tatsache hingewiesen, dass eine authentische, horizontal vernetzte Opposition, die für einen grundsätzlichen Systemwandel eintritt, in neopatrimonialen Regimen selten vorkommt. Die entscheidende Konfliktachse verläuft – so die Autoren – nicht zwischen Vertretern unterschiedlicher ideologischer Positionen, sondern zwischen Insidern und Outsidern: „we stress the cleavage between insiders and outsiders rather than the divide within the ruling clique between hard-liners and soft-liners“ (Bratton & van de Walle 1994: 464). Die Aufrechterhaltung dieser Insider-Outsider-Konfliktachse, die gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Systemlogik bedeutet, lässt sich auf mehrere Strategien zurückführen. Als erstes ist die präventive Kooptation von Oppositionskräften auszumachen, die partikularistische Interessen politischer Gegner befriedigt und auf diese Weise deren Bedrohungspotential absorbiert. Dass Kooptation jenseits der kurzfristigen Entschärfung potentieller Opponenten ein wirksames Mittel zur langfristigen Unterbindung authentischer Opposition darstellt, hat Christophe (2005: 212) deutlich gemacht. Derartige akzeptierte Vorteilsnahmen diskreditieren die Opposition zusätzlich in den Augen der Bevölkerung und verwirken damit den Anspruch, sich im weiteren politischen Wettbewerb als moralische Instanz und Reformkraft zu gerieren.

Ein zweites wirksames Mittel, die genannte Konfliktachse zu perpetuieren, besteht darin, die Grenze zwischen Insider und Outsider ‚fluide‘ zu halten. Bratton und van de Walle (1994: 464) argumentieren in diesem Zusammenhang, dass vor allem durch die hohe Rotation bürokratischer und politischer Ämter ein ständiges Verschieben der Grenze zwischen Insidern und Outsidern ermöglicht wird. Analog dazu beschreibt Mungiu-Pippidi (2006: 93), wie durch das gezielte Lancieren kleiner Aufstiegschancen seitens des Zentrums politische Unternehmer eher versucht sind, bestehende Zugangskanäle zu nutzen als die Regeln des Systems zu verändern. Somit wird ein politisches System aufrecht erhalten, in dem politische Forderungen in erster Linie auf den Zugang zu Ressourcen und Positionen im politischen Zentrum bzw. eine Erweiterung von Klientelnetzwerken abzielen, nicht aber auf eine fundamentale Änderung der politischen Spielregeln. Da sich Konflikte in neopatrimonialen Systemen primär zwischen konkurrierenden Patronagenetzwerken entzünden und letztlich Akteure am strukturellen *status quo* festhalten, ist ein grundsätzlicher

Wandel politischer Institutionen wenig wahrscheinlich (vgl. Eisenstadt 1973: 17, 23). Wie Bratton und van der Walle (1994: 464) anmerken, setzen sich Insider mitunter ab, wenn sich Ressourcen verknappen und ein Wechsel ins Oppositionslager mittelfristig sinnvoll und profitabel erscheint. Die Bunten Revolutionen, die in fast allen Fällen von ehemaligen Insidern angeführt wurden, legen darüber in besonderem Maße Zeugnis ab. Jenseits der Aufrechterhaltung der bestehenden politischen Spielregeln verhindert eine systematische Kaderrotation die Entstehung alternativer Machtzentren. Die beständige Ernennung, Entlassung und Wiederberufung staatlicher Eliten, von Migdal (1998: 223ff.) als *big shuffle* bzw. von den georgischen Medien (IWPR 2004) treffend als ‚Regierungskarussell‘ bezeichnet, dient dabei der Verhinderung eines Ausbaus eigener Klientelnetze, die sich zu alternativen Machtzentren entwickeln können. Die zunehmende Rotation von Kadern und die damit einhergehende Ungewissheit über das eigene Verbleiben führt zu einer zentripetalen Dynamik, da Akteure ihre Machtbasis nicht innerhalb des Teilsystems, über das sie zur Zeit verfügen, sondern dem politischen Zentrum gegenüber abzusichern versuchen.

Die Differenzierungen von öffentlicher und privater Sphäre, von Amt und Person, von formal und informell als originäre Kennzeichen moderner Staatlichkeit stehen auch in neopatrimonialen Systemen in Form eines diskursiven Referenzrahmens zur Verfügung. Antikorruptionskampagnen, Reformagenden und ähnliches sind jedoch nicht als reine Rhetorik oder Inszenierungen für das westliche Ausland zu verstehen, sondern als wirkungsmächtiges Herrschaftsinstrument nach Innen.<sup>80</sup> Reformregierungen, die beständig auf formale Regelungen und Maßnahmen verweisen, diese jedoch gleichzeitig klientelistisch unterwandern, schaffen eine größere Verhaltensunsicherheit unter den relevanten Akteuren. So gibt es ein ‚offizielles Skript‘, das ganz nach bürokratischen Prinzipien einen effizienten Ressourceneinsatz fordert, und ein dem widersprechendes ‚inoffizielles Skript‘, das weiterhin im patrimonialen Sinne für die klientelistische Integration des Herrschaftsapparates Anwendung findet. *Code-switching* lässt Akteure darüber im Unklaren, wie eine bestimmte Situation zu beurteilen ist und welche Konsequenzen ein konkretes Handeln haben kann.<sup>81</sup> Die Parallelität eines modernen Differenzierungsdiskurses und der fehlenden Entsprechung im politischen Handeln mag als hochgradig ambivalent wahrgenommen werden; im Rahmen einer neopatrimonialen Logik ist diese jedoch hochgradig funktional.

Ein weiteres Disziplinierungsinstrument verdeutlicht noch einmal anschaulich die Verschränkung von bürokratischen und patrimonialen Herrschaftsstrukturen. Migdal (1998: 223ff.) hat unter der Bezeichnung *dirty tricks* eine Reihe von Maßnahmen

80 Spannende Anregungen zu diesen Überlegungen verdanke ich Anke Draude und Alexander Wolters, die sich im Rahmen Ihrer Dissertationen mit der Re-Konzeptionalisierung von Neopatrimonialismus bzw. der Analyse von Herrschaftsdiskursen auseinandersetzen. Die Publikationen sind jeweils für 2011 geplant.

81 Zum Begriff des *code-switching*, vgl. Rottenburg (2002: 213ff.).

zusammengefasst, die regelkonformes Verhalten unmöglich machen und Akteure zu informeller Absicherung zwingen. Maßnahmen wie Ad-hoc-Gesetzesänderung, die bewusste Schaffung überlappender Kompetenzbereiche staatlicher Agenturen oder das Aufspalten von Organisationen zum Ziel einer künstlichen Konkurrenzschaffung dienen dabei primär dem Zweck der Aufrechterhaltung zentraler Kontrolle. In gleichem Sinne hat Christophe (2005: 31) die Bedeutung der gezielten Verabschiedung widersprüchlicher Gesetze herausgestellt, die das Bedürfnis von Akteuren unterlaufen, soziales und politisches Handeln in eindeutiger oder ausschließlicher Weise zu regeln. Entscheidungen müssen aufgrund unvollständiger bzw. ambivalenter gesetzlicher Grundlagen immer wieder nach oben abgesichert werden. Dadurch gelingt es politischen Zentrumseliten, sich als unumgängliche Passagepunkte zu positionieren, an denen Handlungssicherheit entweder durch die Intensivierung informeller Beziehungen oder die Vermarktung durch Korruption hergestellt wird.

Diese für neopatrimoniale Regime entscheidende Eigenschaft von Gesetzen als informeller Disziplinierungshebel hat sich auch sprachlich im russischen Kunstwort des *vzjatkoëmkost* niedergeschlagen. Zusammengesetzt aus den Worten *vzjatka* für ‚Schmiergeld‘ und *ëmkost* für ‚Umfang‘ wird zum Ausdruck gebracht, inwieweit ein Gesetz durch unklare oder widersprüchliche Regelungen eine informelle Disziplinierung oder Erpressung von Schmiergeldern ermöglicht (vgl. Deutschlandradio Kultur 2007). Keith Darden (2004) hat diese Beobachtung von erzwungener Korruption zur Basis seines *blackmail-state*-Konzepts genommen, das er am Beispiel der Ukraine entwirft und von de Poppo (2004) auf Georgien angewendet wurde. Wie beide Autoren zeigen, entsteht aus der Kombination von erzwungener Korruption bzw. ihrer offenen Tolerierung und einer gleichzeitigen, gut organisierten Überwachung und Dokumentation der Regelverstöße eine Sammlung von Dossiers (*komproamat*), die eine Disziplinierung politischer Akteure wie auch des Verwaltungsapparates durch das Zentrum ermöglicht. Eine systematische Erstellung von Dossiers kann darüber hinaus auch längerfristig zur Folge haben, dass selbst nach einem Machtwechsel ehemalige Insider aus Furcht vor der Verwendung von *komproamat* an der Systemlogik festhalten werden und nicht als Reformkräfte in Erscheinung treten. Wie der Mechanismus der legislativen Manipulation nahe legt, können *komproamat* und die bewusst geschaffenen gesetzlichen Ambivalenzen ihr Disziplinierungspotential nur entfalten, wenn gegebenenfalls staatliche Sanktionsgewalt auch durchgesetzt werden kann. Korruptionsskandale und ihre gerichtlichen Verurteilungen sind in neopatrimonialen Regimen vor diesem Hintergrund nicht Zeichen staatlichen Bemühens um Rechtsstaatlichkeit, sondern Teil eines effizienten Disziplinierungsinstruments.

Wie aus den Ausführungen deutlich geworden ist, sind die systemstabilisierenden Beharrungskräfte innerhalb des Neopatrimonialismus stark ausgeprägt. Einmal in Gang gesetzt, ist ein Ausbruch aus der Handlungslogik sehr voraussetzungsvoll. Die Organisation der präsidentialen Nachfolge, ökonomische Krisen, der Kontrollverlust über Klientelnetzwerke und das Entstehen alternativer Machtzentren, etc. können zu

Machtwechseln führen, die als *critical junctures* potentielle Möglichkeiten zur Veränderung der Herrschaftslogik eröffnen.

### *Dynamiken und Gleichgewichtszustände neopatrimonialer Systeme*

Gegenwärtige Regimeveränderungen, wie die der Bunten Revolutionen, unterscheiden sich von der ersten postsozialistischen Transition von 1989/1990 hinsichtlich ihres Ausgangspunktes. Statt einer *transition from authoritarian rule* finden Regimedynamiken nun in einem institutionellen Kontext statt, die als *transition from neopatrimonial rule* analysiert werden müssen. Eine Schwäche bisheriger Ansätze, die auf der Regimeebene hybride Regime zum Ausgangspunkt der Untersuchung nehmen, war, wie bereits ausgeführt, dass diese lediglich einen Regimewandel zu Demokratie beobachten können, dabei jedoch einen möglichen Wechsel zu einem anderen Hybridtypen unberücksichtigt lassen. Neopatrimonialismus bietet mit seiner Definition hingegen die Grundlage für eine Differenzierung in verschiedene Subtypen und kann somit auf der Herrschaftsebene die Analyse der weiteren Entwicklungen verfeinern. Die hier vorgeschlagenen Subtypen stellen dabei nur eine einfache Variante der Differenzierung dar, deren systematische Weiterverfolgung im Kontext der Debatte als vielversprechend erscheint. Im Folgenden werde ich (1) den Zyklus des präsidialen Neopatrimonialismus, (2) die Herausbildung eines neopatrimonialen Mehrparteiensystems, sowie (3) die Durchsetzung bürokratischer Herrschaft und Demokratisierung bzw. Entstehung einer legal-rationalen Autokratie als mögliche Entwicklungen beschreiben.

(1) Der Typus des präsidialen Neopatrimonialismus reflektiert die klassische Vorstellung hybrider Regime als *dominant power politics* (vgl. Carothers 2002: 70). Kennzeichnend ist die Existenz eines Präsidenten als dominanten Machthaber, der im Zentrum formeller und informeller Entscheidungsprozesse steht und im Rückgriff auf neopatrimoniale Herrschaftstechniken Opposition und Herrschaftsapparat dominiert. Der Vorschlag eines präsidialen Neopatrimonialismus stellt somit das Äquivalent zu den bisher bestehenden Konzepten (*patronal presidentialism, competitive authoritarianism*) dar, das dabei jedoch die zugrundeliegende neopatrimoniale Funktionslogik in den Vordergrund stellt. Die politischen Entwicklungen in Serbien, Georgien, der Ukraine und Kirgistan können bis zum jeweiligen Machtwechsel zweifellos als die Etablierung präsidialer Neopatrimonialismen beschrieben werden.

Der Ausbruch aus diesem neopatrimonialen Herrschaftstypus ist ausgesprochen voraussetzungsvoll (vgl. Snyder 1992: 395f.). Nach einem Machtwechsel sind ehemalige Insider gegebenenfalls dem Vorwurf früherer Kooptation ausgesetzt oder durch existierendes *kompromat* bedroht, was den Rückgriff auf bewährte neopatrimoniale Disziplinierungsinstrumente zum Machterhalt nahelegt. Auch die Alternative einer authentischen und starken Oppositionsbewegung, die auf der Basis horizontaler

Interessensaggregation organisiert ist und einen Systemwandel herbeiführen könnte, ist unter den Bedingungen des Vorläuferregimes sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus müssen sowohl die institutionell-strukturellen Hinterlassenschaften, die zur Produktion institutionalisierter Unsicherheit geschaffen wurden, überwunden werden als auch dem bis dato kollektiv geteilten Erfahrungshorizont politischer Handlungsoptionen ein neues Selbstverständnis von Politik entgegengestellt werden. Wenn dies nicht gelingt bzw. die neuen herrschenden Eliten zur kurzfristigen Machtsicherung auf bewährte Herrschaftsmechanismen zurückgreifen, wird ein neuer Zyklus neopatrimonialer Herrschaft eingeleitet, der sich in der Rekonstruktion eines dominanten Machtzentrums und der Reproduktion einer neopatrimonialen Logik niederschlägt. Die Chance zur Durchsetzung bürokratischer Herrschaft und Demokratie ist bei diesem Typus als sehr gering einzuschätzen. Georgien unter Saakashvili stellt ein Paradebeispiel der Erneuerung eines präsidial-neopatrimonialen Systems dar.

(2) Als zweiten Subtyp neopatrimonialer Herrschaft ist das neopatrimoniale Mehrparteiensystem zu nennen. Der Begriff geht auf Gero Erdmann (2002: 324) zurück, demzufolge diesen Hybridtyp die Existenz formal-demokratischer Institutionen und die Zulassung von Mehrparteienwahlen bei gleichzeitigem Fluktuieren zwischen Anerkennung und Verletzung demokratischer Regeln auszeichnen. Eine Formalisierung politischer Spielregeln findet bei diesem Subtyp ausschließlich im Bereich des Wahlregimes statt, der den Zugang und die Legitimierung von Herrschaft gewährleistet. Handlungsrationalitäten in Politik und Verwaltung hingegen unterliegen weiterhin einer neopatrimonialen Logik, so dass rechtsstaatliche Prinzipien und eine unabhängige Justiz nicht institutionalisiert werden (vgl. Erdmann 2002: 332ff.). Zu einer ähnlichen Charakterisierung kommt Carothers mit dem von ihm beschriebenen *feckless pluralism*. Carothers (2002: 10) beschreibt diesen nutzlosen Pluralismus als ein System, das sich durch einen hohen Grad politischer Freiheiten und reguläre Wahlen auszeichnet, die durchaus zu Machtwechseln unter den verschiedenen politischen Gruppierungen führen können. Dieses auf den ersten Blick demokratische System stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch als Wettbewerb zwischen verschiedenen Klientelparteien heraus, die in erster Linie partikularistische Nutzenmaximierung betreiben.

Neopatrimoniale Mehrparteiensysteme können das Resultat einer Pattsituation zwischen zwei Elitenfraktionen sein. In diesem Fall haben zwar eine Pluralisierung der Politik und eine Demontage des dominanten Machtzentrums stattgefunden, was mit einem oberflächlichen Blick als Demokratisierung gewertet werden kann. Das prekäre Kräftegleichgewicht führt jedoch weder, wie Forscher von Rustow bis Hale gehofft haben, zu einer stärkeren Formalisierung und Institutionalisierung politischer Regeln; noch bewirken die Pluralisierung der Parteienlandschaft und die Etablierung von Mehrparteienwahlen automatisch eine Demokratisierung (vgl. Hartmann 2002: 311). In neopatrimonialen Mehrparteiensystemen haben sich die Eliten vielmehr auf eine Verregelung des Herrschaftszugangs verständigt, was einen häufigeren Regierungswechsel und wechselnde Koalitionen zur Folge haben kann. Mit den etablierten neopatrimonialen Disziplinierungsmechanismen wird dabei jedoch nicht

gebrochen, sondern es werden lediglich unterschiedliche Einflussphären (nach Ministerien, Regionen, etc.) abgesteckt. Serbien nach Milošević (vgl. Wagner 2008) und die Ukraine nach Kučma können als Herausbildungen neopatrimonialer Mehrparteiensysteme beschrieben werden. Die Chancen zur Durchsetzung bürokratischer Herrschaft und Demokratie sind bei diesem Typus als höher einzuschätzen. Sowohl kann eine zunehmende Uneinigkeit der Fraktionen eine weitere Formalisierung als Kompromiss bedingen, wie auch der stärkere ‚Demokratiediskurs‘ Implikationen für die Bildung einer authentischen Opposition haben kann.

(3) Durch Machtwechsel initiierte Regimeveränderungen können auch mit einem Ausbruch aus der neopatrimonialen Herrschaft einhergehen. Ein tatsächlicher Ausbruch aus der neopatrimonialen Herrschaftslogik ist jedoch nur dann wahrscheinlich, wenn politische Eliten in die Etablierung belastbarer und dominanter formaler Strukturen investieren, denen sie sich – und das ist für die weitere Demokratisierung entscheidend – im zweiten Schritt selbst unterwerfen. Damit wird seitens der politischen Entscheidungsträger auch bewusst die Möglichkeit zugelassen, bei sinkender Popularität aus dem Amt gewählt zu werden. Ob für diesen Schritt überzeugte Demokraten am Werk sind oder ein Elitenpatt verantwortlich ist, ist dabei unerheblich. Was die Durchsetzung legal-rationaler Herrschaft in einem ursprünglich neopatrimonialen Regime bedeutet, erklärt Erdmann (2002: 336) wie folgt:

Das Interesse an der Institutionalisierung der Demokratie erfordert, dass die Demokraten eine Reformpolitik verfolgen müssen, durch die alle formalen Herrschaftsinstitutionen gestärkt werden, um ihnen Anerkennung und Legitimität zu verleihen. [...] Dies wiederum heißt, dass nicht nur eine ordentliche Justiz, sondern auch eine ordentliche Verwaltung aufgebaut werden muss, die eine am Gemeinwohl orientierte, universalistische, rational-bürokratischen Prinzipien gehorchende Politik ermöglicht.

Zur Überprüfung einer veränderten Funktionslogik staatlicher Verwaltungen können Webers Kriterien bürokratischer Herrschaft als Indikatoren verwendet werden, die unter anderem bedeuten, dass Beamte nach Qualifikation eingestellt werden, in eine Hierarchie mit festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen eingebunden sind, ohne Appropriation der Amtsstelle ihre Tätigkeit ausüben sowie einer strengen einheitlichen Amtsdiziplin und Kontrolle unterworfen sind.<sup>82</sup> Für alle politischen und sozialen Akteure sollte dabei die durch die Verwaltung ausgeführte gesetzte Ordnung das relevante Bezugssystem sein, damit gilt, wie Weber (2005: 162) sagt: „Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung.“ Hybride Regime, in denen sich eine legal-rationale Herrschaft durchsetzt, sind aus theoretischer Sicht als instabile Übergangsregime zu erwarten. Legal-rationale Ordnungsprinzipien können sowohl demokratischen Regimen als auch geschlossenen Autokratien als Grundlage dienen, weshalb bei der Feststellung einer sich durchsetzenden bürokratischen Herrschaft die Regimeebene für die Analyse einzubeziehen ist.

82 Für eine ausführliche Darstellung von Webers Kriterien bürokratischer Herrschaft vgl. Weber (2005: 162ff.).

Für den postsozialistischen Kontext kann – abgesehen von den bereits in der ersten Transitionsphase von 1989/1990 entstandenen autoritären Regimen – davon ausgegangen werden, dass eine weitere nachhaltige Autokratisierung der Region ausbleibt. Levitsky und Way (2002: 60ff.) haben die Herausbildung autoritärer Regime als gegenwärtig sehr voraussetzungsvoll beschrieben. Nur Länder, die über erhebliche Ressourcen (Erdöl, Erdgas, etc.) verfügen, könnten sich gegenüber dem äußeren Druck zur Demokratisierung wehren. Die verbliebenen postsozialistischen Grauzonenregime verfügen jedoch nicht über die hierfür notwendigen Ressourcen. Die Herausforderungen der heutigen Zeit sind – soviel wird deutlich – nicht mehr auf der Regime- sondern auf der Herrschaftsebene angesiedelt. Nicht der Autoritarismus stellt die theoretische und praktische Herausforderung dar, sondern die neopatrimoniale Herrschaftslogik. Nicht die Liberalisierung und der Aufbau bzw. die Konsolidierung demokratischer Strukturen sind heutzutage im Hinblick auf einen Systemwechsel in den Blick zu nehmen, sondern die Durchsetzung bürokratischer Herrschaft. Wenn das schwierige und hier als voraussetzungsvoll skizzierte Unterfangen, aus der neopatrimonialen Herrschaftslogik auszubrechen, gelingen sollte, ist ein demokratischer Regimewechsel in der Region als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

#### *Forschungspraktische Implikationen*

Theoretische Untersuchungskonzepte sind nicht nur hinsichtlich ihrer Plausibilität und ihrer Leistungsfähigkeit, komplexe soziale Phänomene abbilden und in einen angemessenen Sinnzusammenhang stellen zu können, zu bewerten. Zentrales Kriterium ist ebenso die Anwendbarkeit des Konzepts für die empirische Forschung. Die Analyse auf der Regimeebene kann bereits auf eine Reihe von etablierten Standards aus der Demokratieforschung zurückgreifen. So stehen geprüfte Indikatoren, akzeptierte Methoden und ausreichend Daten aus Demokratie-Indizes, Surveys, etc. für die vergleichende Forschung zur Verfügung. Die Untersuchung der Herrschaftslogik gestaltet sich für den Forscher demgegenüber methodisch anspruchsvoller. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass sich die für die Analyse unverzichtbaren informellen Institutionen einer einfachen Beobachtung und Befragung entziehen (vgl. Helmke & Levitsky 2004: 733).

Um Neopatrimonialismus ‚messbar‘ zu machen, geht die Forschung verschiedene Wege: Einige Autoren versuchen, Neopatrimonialismus mithilfe von drei Indikatoren zu operationalisieren: (1) der Konzentration von Macht und Präsidentialismus, (2) systematischer Klientelismus, und (3) ökonomische Aneignung und Verwendung staatlicher Ressourcen zur Legitimierung (vgl. Bratton & van de Walle 1997: 63-65; Soest 2006: 8; Hensell 2009: 63ff.). Ein anderer Ansatz prüft, inwieweit eine Abweichung von Webers Kriterien bürokratischer Herrschaft vorliegt (vgl. Erdmann & Engel 2007: 110f.). Anspruchsvoller sind, drittens, Vorhaben, die den Grad staatlicher Penetration durch klientele Netzwerke zu messen versuchen, deren Überle-

gungen jedoch bislang nur theoretischer Natur geblieben sind (vgl. Snyder 1992: 379; Köllner 2005: 22; Hensell 2009: 73ff.).

Wenngleich das Bedürfnis nach universell gültigen, mess- und handhabbaren Kriterien verständlich ist, so entzieht sich Neopatrimonialismus einem einfachen und indikatorenbasierten Untersuchungsdesign. Die drei genannten Indikatoren weisen zweifellos auf für Neopatrimonialismus typische Phänomene hin; Funktionszusammenhänge zwischen patrimonialer und legal-rationaler Logik und ihrer Variationen werden dabei jedoch nicht ausreichend beleuchtet. Allen vorgestellten Herangehensweisen liegt durch die fehlende konkrete Verknüpfung beider Herrschaftslogiken weiterhin implizit die populäre Denkfigur der Unterwanderung formaler Institutionen zugrunde. Statt weiter von informellen und formalen Institutionen als Nullsummenspiel auszugehen sollte Forschung die Rekonstruktion derjenigen Mechanismen betreiben, die den Kern des Neopatrimonialismus, die institutionalisierte Unsicherheit, perpetuieren.

Notwendig ist hierfür eine begründete Auswahl des Untersuchungsfelds. Dabei gilt es, theoriegeleitet die neuralgischen Punkte neopatrimonialer Systeme, wie die Beziehungen zwischen Zentrum-Peripherie oder Staat-Wirtschaft, für die Untersuchung zu identifizieren. Anschließend bedarf es einer Analyse der gegebenen formalen Strukturen als Ermöglichungsstruktur. Dabei ist das Geflecht aus Verfassung, relevanten Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Ernennungsbefugnissen einzelner Akteure, etc. zu rekonstruieren und zu analysieren: Wie uneindeutig, ambivalent oder lückenhaft sind Regelungen verfasst? Welche Kompetenzzuständigkeiten überlappen sich? Welche Möglichkeiten einer informellen Nutzbarmachung bergen geltende Gesetze? In einem dritten Schritt wird überprüft, wie sich sowohl die Rechtswirklichkeit formaler Regeln als auch der Umgang mit den identifizierten Ambivalenzen bestehender Regelwerke gestaltet. Die identifizierten Diskrepanzen bieten die möglichen *entry points* für die Rekonstruktion von Funktionszusammenhängen (vgl. O'Donnell 1994: 40). So wird ein Vergleich mit kleinen Fallzahlen möglich. Bei der Erforschung informeller Strukturen ist ein Verständnis des jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexts, wie Helmke und Levitsky (2004: 733) betonen, essentiell: „hence there is probably no substitute for intensive fieldwork in informal institutional analysis.“ Ziel der Forschung muss es sein, eine durch ‚kreuzperspektivisches Vorgehen‘ erlangte ‚dichte Beschreibung‘ zu liefern, die Rückschlüsse auf jene Rationalitäten erlauben, nach denen Akteure ihr Handeln ausrichten (vgl. Geertz 2003).

Diese ‚dichten Beschreibungen‘ werden auf die Theoriebildung bezüglich Neopatrimonialismus rückwirken. Die weitere, vergleichende Forschung wird genauere Aufschlüsse über das spezifische Zusammenwirken unterschiedlich beschaffener formaler Strukturen (Regierungssysteme, Rechtstraditionen etc.), die unterschiedliche soziale und internationale Einbettung neopatrimonialer Systeme und die sich hierbei herausbildenden spezifischen Herrschaftsmechanismen liefern können. Diese induktiv bzw. empiriegeleitete Theoriebildung wird somit zukünftig zu einer weiteren Differenzierung beitragen, einschließlich einer verfeinerten Operationalisierung des Neopatrimonialismuskonzepts.

## Fazit

Wenn über politische Entwicklungen jenseits der OECD-Welt gesprochen wird, stellt die Verortung eines Landes auf dem Demokratie-Autokratie-Kontinuum bis heute ungebrochen die zentrale Beurteilungskategorie dar. Mit dem Blick auf die Verwirklichung politischer und bürgerlicher Rechte und Freiheiten wird ein wichtiger Teil der politischen Realität abgebildet; zu einem tieferen Verständnis von Stabilitäten und Dynamiken politischer Grauzonenregime kann die Regimedebatte aufgrund theorieimmanenter Beschränkungen jedoch nicht gelangen. Der vorliegende Beitrag hatte vor diesem Hintergrund die Herleitung eines Untersuchungsrahmens zum Ziel, der eine komplexere Analyse der politischen Prozesse ermöglicht.

Das vorgestellte Neopatrimonialismuskonzept stellt ein heuristisches Untersuchungsmodell dar, das durch eine Verschiebung der Analyseebene vom politischen Regime zur Herrschaftslogik den *democratization bias* und somit den impliziten Rückfall in die Zeit des Transitionsparadigmas kontrollieren kann.

Neopatrimonialismus stellt die Leistungen des politischen Systems und die strategischen Kalküle politischer Akteure in den Vordergrund, die aus der Verbindung formaler und informeller Machtstrukturen erwächst. Damit wird gleichzeitig ein tieferer Einblick in die Reproduktionsmechanismen posttransformatorischer Regime gewährt. Wenn bisher institutionelle Diskontinuitäten, wie der beständige Umbau von Verwaltungen, die Rotation von Kadern, Korruptionsskandale, etc., als Übergangsphänomene oder Symptome einer noch schwach ausgebildeten Staatlichkeit gewertet wurden, erhalten diese im Neopatrimonialismus eine funktionale Bedeutung. Neopatrimoniale Herrschaft zeichnet sich somit durch hohe Fluidität, Anpassungsvermögen und Formenvielfalt ihrer Strukturen aus. Die zentrale Herausforderung für einen dauerhaften Systemwandel liegt 20 Jahre nach dem Aufbruch der Region nicht mehr auf der Regimeebene mit dem Aufbau demokratischer Strukturen, sondern auf der Ebene der Herrschaft mit der Überwindung der neopatrimonialen Herrschaftslogik. Hier ist die Forschung gefragt, weiter die zentralen Mechanismen zu identifizieren, die für die Stabilität und zyklische Reproduktion neopatrimonialer Herrschaft verantwortlich sind.

Eine komplexere Erforschung der politischen Grauzone ermöglicht das Konzept weiterhin durch Differenzierung der politischen Grauzone, mit der nunmehr unterschiedliche Ausprägungen und Dynamiken neopatrimonialer Herrschaft analysiert werden können. Jenseits der Veränderungen auf der Demokratie-Autokratie-Ebene kann somit ein möglicher Wechsel der Herrschaftslogik (einschließlich ihrer Subtypen) untersucht werden. Damit stehen zwei Attribute staatlich verfasster Gesellschaften für eine Analyse zur Verfügung. Das Konzept des Neopatrimonialismus qualifiziert sich somit jenseits detaillierter Fallstudien auch für die vergleichende politische Sozialforschung.

## Literaturverzeichnis

- Brendel, Petra et al (Hg.) 2003: *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps*, (Opladen: Leske und Budrich).
- Beyme, Klaus von 1994: *Systemwechsel in Osteuropa*, (Frankfurt/Main: Suhrkamp).
- Bratton, Michael und Nicolas van de Walle 1997: *Democratic Experiments in Africa. Regime Transition in Comparative Perspective*, (Cambridge: Cambridge University Press).
- Brinkerhoff, Derick und Arthur Goldsmith 2002: *Clientelism, Patrimonialism and Democratic Governance. An Overview and Framework for Assessment and Programming*, Working Paper prepared for USAID, ([http://www.abtassociates.com/reports/2002601089183\\_30950.pdf](http://www.abtassociates.com/reports/2002601089183_30950.pdf); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Bunce, Valerie 1995: „Should Transitologists Be Grounded?“, *Slavic Review*, 54, 1, S. 111-127.
- Bunce, Valerie und Sharon Wolchik 2006: „Youth and Electoral Revolutions in Slovakia, Serbia, and Georgia“, *SAIS Review*, 26, 2, S. 55-65.
- Chabal, Patrick und Jean-Pascal Daloz 1999: *Africa Works. Disorder as Political Instrument*, (London: Villiers Publications).
- Carothers, Thomas 2002: „The End of the Transition Paradigm“, *Journal of Democracy*, 13, 1, S. 5-21.
- Christophe, Barbara 1999: „The Legacy of the Neopatrimonial State: A Forgotten Dimension in Explaining Ethnic Conflict in Post-Socialist Transcaucasia“, *South Europe Review*, Special Issue, S. 85-95.
- Christophe, Barbara 2005: *Metamorphosen des Leviathan in einer postsozialistischen Gesellschaft. Georgiens Provinz zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht*, (Bielefeld: Transcript-Verlag).
- Clapham, Christopher 1982: „Clientelism and the State“, in: Clapham, Christopher (Hg.): *Private Patronage and Public Power. Political Clientelism in the Modern State*, (London: Pinter), S. 1-35.
- Clapham, Christopher 1985: *Third World Order Politics*, (London: Croom Helm).
- Collier, David und Steve Levitsky 1997: „Democracy with Adjectives: Conceptual Innovation in Comparative Research“, *World Politics*, 49, 3, S. 430-451.
- D’Anieri, Paul 2005a: „What Has Changed in Ukrainian Politics? Assessing the Implications of the Orange Revolution“, *Problems of Post-Communism*, 52, 5, S. 82-91.
- D’Anieri 2005b: „The Last Hurrah: The 2004 Ukrainian Presidential Elections and the Limits of Machine Politics“, *Communist and Post-Communist Studies*, 38, S. 231-249.
- Darden, Keith 2001: „Blackmail as a Tool of State Domination“, in: *East European Constitutional Review*, 10, 2, S. 67-72.
- Deutschland Radio Kultur 2007: „Korruption als Selbstverständlichkeit. In Russland kassiert die Beamtenkaste ab“, Artikel vom 27. Januar 2007, (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/587637/>; letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Diamond, Larry 2002: „Thinking about Hybrid Regimes“, *Journal of Democracy*, 13, 2, S. 21-35.
- Di Poppo, Lili 2004: „Corruption as an Instrument of State Control in Georgia“, *Berliner Osteuropa Info*, 21, S. 47-54.
- Eisenstadt, Shmuel 1963: *The Political Systems of Empires*, (New York, London: Free Press).
- Eisenstadt, Shmuel 1973: *Traditional Patrimonialism and Modern Neopatrimonialism*, (London: Sage Publications).
- Engel, Ulf und Rye Gorm (Hg.): *The African Exception*, (Aldershot: Ashgate).

- Erdmann, Gero 2002: „Neopatrimoniale Herrschaft – oder: Warum es in Afrika so viele Hybridregime gibt“, in: Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 323-342.
- Erdmann, Gero und Ulf Engel 2006: „Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch-All Concept“, *GIGA Working Paper Global and Area Studies*, 16.
- Erdmann, Gero und Ulf Engel 2007: „Neopatrimonialism Reconsidered: Critical Review and Elaboration of an Elusive Concept“, *Commonwealth and Comparative Politics*, 45, 1, S. 95-119.
- Geertz, Clifford 2003: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, (Frankfurt/Main: Suhrkamp).
- Güneş-Ayata, Ayşe 1994: „Roots and Trends of Clientelism in Turkey“, in: Roninger, Luis und Ayşe Güneş-Ayata (Hg.): *Democracy, Clientelism, and Civil Society*, (London: Lynne Rienner), S. 49-63.
- Hale, Henry 2006: „Democracy or Autocracy on the March? The Colored Revolutions as Normal Dynamics of Patronal Presidentialism“, *Communist and Post-Communist Studies*, 39, S. 305-329.
- Harasymiv, Bohdan 2007: „Ukraine’s ‘Orange Revolution’ and Why it Fizzled.“ Paper prepared for the annual meeting of the Canadian Political Science Association, 1. Juni 2007, (<http://www.cpsa-acsp.ca/papers-2007/Harasymiw.pdf>; letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Hartmann, Jürgen 1998: *Politik auf den Trümmern der Zweiten Welt. Rußland, Osteuropa und die asiatische Peripherie*, (Frankfurt/Main: Campus).
- Hartmann, Christoph 2002: „Defekte, nicht-konsolidierte oder gar keine Demokratie? Systemwechsel- und Wandel in Westafrika“, in: Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 309-322.
- Helmke, Gretchen und Steven Levitsky 2004: „Informal Institutions and Comparative Politics: A Research Agenda“, *Perspectives on Politics*, 2, 4, S. 725-740.
- Hensell, Stephan 2009: *Die Willkür des Staates. Herrschaft und Verwaltung in Osteuropa*, (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- Huntington, Samuel 1991: *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, (Norman: University of Oklahoma Press).
- International War and Peace Reporting (IWPR) 2004: „Georgian Government Carousel“, 22. Dezember 2004, ([http://iwpr.net/?p=crs&s=f&o=158644&apc\\_state=henicrs2004](http://iwpr.net/?p=crs&s=f&o=158644&apc_state=henicrs2004); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Jowitt, Kenneth 1996: „Dizzy with Democracy“, *Problems of Post-Communism*, 43, 1, S. 3-8.
- Karl, Terry Lynn 1995: „The Hybrid Regimes of Central America“, *Journal of Democracy*, 6, 3, S. 72-87.
- Kenyon, Thomas und Megumi Naoi 2006: „Policy Uncertainty in Hybrid Regimes – Evidence from Firm Level Surveys“, Paper Prepared for a Meeting of the Center for Globalization and Governance, Princeton University, November 2006, ([http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=1005420](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1005420); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Köllner, Patrick 2005: „Formale und informelle Politik aus institutioneller Perspektive: ein Analysansatz für die vergleichenden Area Studies“, Working Paper des Deutschen Übersee Instituts, ([http://www.deutsches-ueberseeinstitut.de/dlcounter/download.php?d=/content/publikation/pdf/wp06\\_koellner.pdf](http://www.deutsches-ueberseeinstitut.de/dlcounter/download.php?d=/content/publikation/pdf/wp06_koellner.pdf); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Krennerich, Michael 2002: „Weder Fisch noch Fleisch? Klassifikationsprobleme zwischen Diktatur und Demokratie“, in: Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen*

- Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 55-70.
- Lauth, Hans-Joachim 2002: „Die empirische Messung demokratischer Grauzonen,“ in: Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 119-138.
- Lemarchand, Rene 1981: „Comparative Political Clientelism: Structure, Process, and Optic,“ in: Eisenstadt, Shmuel und Rene Lemarchand (Hg.): *Political Clientelism, Patronage and Development*, (London: Sage), S. 7-32.
- Lemarchand, Rene und Keith Legg 1972: „Political Clientelism and Development,“ *Comparative Politics*, 4, 2, S. 149-178.
- Levitsky, Steven und Lucan Way 2002: „The Rise of Competitive Authoritarianism,“ *Journal of Democracy*, 13, 2, S. 51-65.
- Levitsky, Steven und Lucan Way 2003: „Autocracy by Democratic Rules. The Dynamics of Competitive Authoritarianism in the Post-Cold War Era,“ Paper prepared for the Conference ‚Mapping the Great Zone‘, Columbia University, April 2003, ([http://www.people.fas.harvard.edu/~levitsky/images/levitsky\\_way\\_autocracy.pdf](http://www.people.fas.harvard.edu/~levitsky/images/levitsky_way_autocracy.pdf); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Linz, Juan J. 2000: *Totalitäre und autoritäre Regime*, (Potsdam: Berliner Debatte).
- McFaul, Michael 2005: „Transitions from Postcommunism,“ *Journal of Democracy*, 16, 3, S. 5-19.
- Medard, Jean-Francois 1982: „The Underdeveloped State in Tropical Africa: Political Clientelism or Neo-Patrimonialism,“ in: Clapham, Christopher (Hg.): *Private Patronage and Public Power. Political Clientelism in the Modern State*, (London: Pinter), S. 162-192.
- Merkel, Wolfgang 1994: *Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen*, (Opladen: Leske und Budrich).
- Merkel, Wolfgang et al 2003: *Defekte Demokratie*, [Band 1], (Opladen: Leske und Budrich).
- Migdal, Joel 1988: *Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*, (Princeton: Princeton University Press).
- Mungui-Pippidi, Alina 2006: „Corruption: Diagnosis and Treatment,“ *Journal of democracy*, 17, 3, S. 86-99.
- O'Donnell, Guillermo 1996: „Illusions about Consolidation,“ *Journal of Democracy*, 7, 2, S. 34-51.
- O'Donnell, Guillermo und Philippe Schmitter 1986: *Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusions about Uncertain Democracies*. (Baltimore: Johns Hopkins University Press).
- Offe, Claus 1991: „Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa,“ *Merkur*, 45, 4, S. 279-292.
- Pawelka, Peter 1985: *Herrschaft und Entwicklung im Nahen Osten: Ägypten*, (Heidelberg: Mohr).
- Pitcher, Anne, Mary H. Moran und Michael Johnston 2009: „Rethinking Patrimonialism and Neopatrimonialism in Africa,“ *African Studies Review*, 52, 1, S. 125-156.
- Przeworski, Adam 1991: *Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in: Eastern Europe and Latin America*, (Cambridge: Cambridge University Press).
- Risse, Thomas und Lehmkuhl, Ursula (Hg.) 2007: *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, (Baden-Baden: Nomos).
- Roth, Günther 1968: „Personal Rulership, Patrimonialism and Empire-Building in the New States,“ in: *World Politics*, 20, 2, S. 194–206.
- Roth, Günther 1987: *Politische Herrschaft und persönliche Freiheit, Heidelberger Max Weber-Vorlesungen 1983*, (Frankfurt/Main: Suhrkamp).

- Rottenburg, Richard 2004: *Weithergeholte Fakten. Eine Parabel der Entwicklungshilfe*, (Stuttgart: Lucius und Lucius).
- Rüb, Friedbert 2002: „Hybride Regime: Politikwissenschaftliches Chamäleon oder neuer Regimetypus? Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zum neuen Pessimismus in der Transitologie,“ in: Bendel, Petra Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 99-118.
- Rüb, Friedbert 2003: „Staatlichkeit, Staatsbildung und Staatszerfall. Dimensionen und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Debatte,“ in: Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert Rüb (Hg.): *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps*, (Opladen: Leske und Budrich), S. 57-80.
- Rustow, Dankwart 1970: „Transitions to Democracy: Toward a Dynamic Model,“ *Comparative Politics*, 28, 1, S. 68-73.
- Schedler, Andreas 2002: „The Menu of Manipulation,“ *Journal of Democracy*, 13, 2, S. 36-50.
- Schlichte, Klaus 2005: *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, (Frankfurt/Main: Campus).
- Schlumberger, Oliver 2008b: „Structural Reform, Economic Order, and Development: Patrimonial Capitalism,“ *Review of International Political Economy*, 15, 4, S. 622-649.
- Schumpeter, Joseph 1976: *Capitalism, Socialism and Democracy*, (New York: Harper Perennial).
- Snyder, Richard 1992: „Explaining Transitions from Neopatrimonial Dictatorship,“ *Comparative Politics*, 24, 4, S. 57-83.
- Staniszki, Jadwiga 1991: „Political Capitalism in Poland,“ *European Politics and Societies*, 5, 1, S. 127-141.
- Styckow, Petra 2010: „Bunte Revolutionen. Durchbruch zur Demokratie oder Modus der autoritären Systemreproduktion?,“ *Politische Vierteljahresschrift*, 51, 1, i.E..
- Theobald, Robin 1982: „Patrimonialism,“ *World Politics*, 34, 4, S. 553-555.
- Von Soest, Christian 2006: „How Does Neopatrimonialism Affect the African State? The Case of Tax Collection in Zambia,“ *GIGA Working Paper*, No. 32, ([http://www.giga-burg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp32\\_soest.pdf](http://www.giga-burg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp32_soest.pdf); letzter Zugriff: 13. Dezember 2009).
- Wagner, David 2008: *Transition from Neopatrimonial Rule. Machtwechsel oder Regimewechsel? Eine Lokalstudie zur Regimedynamik in Serbien nach Milošević*, (unveröffentlichte Masterarbeit).
- Weber, Max 2005: *Wirtschaft und Gesellschaft*, (Tübingen: Mohr).
- Weber Pazmino, Gioia 1991: *Klientelismus. Annäherungen an das Konzept*, (Zürich: Universität).
- Weingrod, Alex 1968: „Patrons, Patronage, and Political Parties,“ *Comparative Studies in Society and History*, 10, S. 377-400.
- Zolberg, Aristide 1966: *Creating Political Order. The Party States of West Africa*, (Chicago: Rand McNally College Publications).